Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und - Unteroffiziere

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm David Furrer, Benedikt-Banga-Strasse 10, 4142 Münchenstein
G (061) 34 24 96 P (061) 46 55 33

Sekretär:

Oblt Peter Denzler
Schönmattstrasse 15, 4153 Reinach BL
G (061) 25 13 13

Kassier:

Oblt Bernhard Strickler
Aumattstrasse 16, 4153 Reinach BL
G (061) 25 13 13

Beisitzer:

Adj Uof Jean-Pierre Ochsner
Supperstrasse 26, 4125 Riehen
G (061) 25 13 13

Fw Peter David
Baselstrasse 28, 4142 Münchenstein
G (061) 25 13 13

Eintritte/Admissions

In seiner letzten Sitzung hat der Zentralvorstand folgende Beitrittsgesuche gutgeheissen:

Lors de sa dernière assemblée le comité central a accepté les demandes d'admissions suivantes:

Major Franz Nüsseler, Bern

Hptm Marcel Baumann, Bern

Wir heissen diese Kameraden in unserer Vereinigung herzlich willkommen.

Nous souhaitons à ces camarades la bienvenue dans notre association.

Friedensforschung im Lichte sozialistischer Wehrpolitik

von Max Arnold

Vor fünf Jahren, als der Bundesrat mein Postulat, ein Schweizerisches Institut für Konfliktsforschung, Friedenssicherung und Rüstungsbeschränkung zu schaffen, entgegennahm, gab man auf der ganzen Welt für militärische Zwecke 182 Milliarden Dollar aus, für die Entwicklungshilfe nur 11 Milliarden Dollar!

Aufgewendet wurden im Durchschnitt pro Soldat 7800 Dollar, für die Ausbildung der im Alter von 5 bis 19 Jahren stehenden Menschen aber nur 100 Dollar pro Kopf und pro Jahr.

Von den:

— 10 Mio Toten des 1. Weltkrieges waren 5 % Zivilpersonen

— 60 Mio Toten des 2. Weltkrieges waren 50 % Zivilpersonen

— 9 Mio Toten des Koreakrieges waren 84 % Zivilpersonen

— Toten eines modernen Krieges werden sein 90 % Zivilpersonen.

Das ist die Welt, in der wir leben, eine Welt voll sozialer und nationaler Konflikte! Würden sich die Völker mit dem Potential der heutigen Kriegsmittel gegenseitig vernichten, dann gäbe es keine Konflikte mehr. Gegensätze und Konflikte können nur unter Lebenden, nicht unter Toten bestehen.

Wenn wir weiterleben wollen, müssen wir Methoden erforschen, um Konflikte auf friedlichem Weg zu entschärfen und zu lösen. Angesichts der apokalyptischen Perspektiven, die die moderne Kriegstechnik eröffnet, müssen die Völker bei Gefahr ihres Unterganges lernen, Konflikte ohne die Anwendung von Gewalt, Terror und Krieg zu lösen. Dadurch wird auch der Stellenwert der verschiedenen Elemente der Friedenssicherung bestimmt. Je besser unsere Brandverhütungsmassnahmen sind, desto weniger hat die Feuerwehr zu tun. Je erfolgreicher die politischen Beiträge der Schweiz zur Sicherung des Friedens sind, desto eher wird unserer Armee der militärische Ernstfall erspart bleiben.

Was unsere Militärpolitik betrifft, ist sie einer umfassenden, friedensstrategischen Sicherheitspolitik, die den Frieden als Ernstfall betrachtet, einzuordnen. Aber bei der Bewaffnung der Armee müssen wir trotzdem mit dem Ernstfall des Krieges rechnen. Die Armee soll im Rahmen unserer Friedensstrategie einen allfälligen Aggressor durch einen hohen Eintrittspreis davon abhalten, uns anzugreifen. Würden wir aber trotzdem angegriffen, so müssten wir durch den militärischen Abwehrkampf in der Lage sein, diesen hohen Eintrittspreis zu erheben.

Die Armee ist die letzte Waffe der Friedenssicherung. Oder paradox formuliert: Die Gewalt ist die letzte Waffe der Gewaltlosigkeit. — Gewaltlosigkeit ist als Zielsetzung eine Alternative gegen Gewalt und Krieg. Aber gegen die konkrete Vergewaltigung einzelner oder ganzer Gemeinschaften ist Gewaltlosigkeit keine Alternative und keine Waffe.

Unter dem Begriff Strategie versteht die vom Bundesrat eingesetzte «Studienkommission für strategische Fragen» in ihrem Bericht vom 14. November 1969, von unserem Kleinstaat aus gesprochen, «den umfassend konzipierten Einsatz aller Kräfte der Nation zur Verwirklichung der politischen Ziele des Staates gegenüber einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt.»

Eine umfassende friedensstrategische Sicherheitspolitik der Schweiz darf aber nicht auf die Vorstellung einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt fixiert werden. Wir erkennen die Erde als gemeinsame Heimat aller Menschen. Wir wollen gemeinsam mit andern Völkern den Frieden zum Ernstfall machen, die «zum Machtgebrauch bereite Umwelt» verändern. Alles einem neutralen Kleinstaat Zumutbare soll getan werden, um dem Frieden zu dienen. Die Entwicklung der Waffentechnik im Atomzeitalter und die daraus abgeleitete «Strategie des beschränkten Krieges» einerseits und der «Strategie der Abschreckung» andererseits lassen uns die objektiven Grenzen der militärischen Gewalt und damit auch die neuen Möglichkeiten einer aktiven, realistischen Friedenspolitik der kleinen neutralen Staaten erkennen.

In der sozialistischen Friedensstrategie «sind die Organisationen der nationalen Verteidigung und die Organisation des internationalen Friedens solidarisch verbunden». Das betonte der grosse französische Arbeiterführer Jean Jaurès schon 1913 in seinem Buch «La nouvelle armée». Er erklärte, alles, was ein dem Frieden verpflichtetes Volk tue, um die Kraft seiner Verteidigung zu stärken, werde die Friedensaussichten draussen in der Welt vermehren. Und alles, was es dazu beiträgt, um ausserhalb seines Landes den Frieden rechtlich zu organisieren, wird seine Wehrkraft erhöhen.

Das auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhende Milizsystem ist für uns die unverrückbare Grundlage einer sozialistischen Wehrpolitik. Es wäre ein gefährliches politisches Abenteuer, die Dienstpflicht fakultativ zu erklären. Solange die Armee eine Institution — oder allenfalls ein notwendiges Uebel — unserer staatlichen Gemeinschaft ist, können wir uns von ihr nicht dispensieren, ohne die Demokratie zu gefährden. Möglicherweise gibt es reaktionäre Kreise, die an einer Berufsarmee oder an einer durch freiwillige Selektion oder durch Resignation der Arbeiter geprägten Klassenarmee Gefallen finden würden. Den Gewerkschaftern und Sozialisten aber, die ihre demokratischen Pflichten ernst nehmen, dient Griechenland und sein Obersten-Regime als warnendes Beispiel.

Die Einführung einer zivilen Dienstpflicht ist daher nicht als fakultative Wahlfreiheit, sondern als Toleranz gegenüber einer Minderheit, die kein militärdiensttaugliches Gewissen hat, zu verstehen. Wir wollen damit erreichen, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit in unserem Lande nicht weniger Schutz geniesst als die Handels- und Gewerbefreiheit.

Solange der Friede und die Freiheit nicht unter dem Schutz einer internationalen Rechtsordnung stehen, leistet der Schweizer seinen Wehrdienst nicht nur aus Gehorsam gegen Verfassung und Gesetz. Er fühlt sich auch seinem Gewissen verpflichtet, einer dem Frieden dienenden Armee anzugehören. Das hindert ihn aber nicht, Mitbürger zu achten, deren Gewissen sie verpflichtet, dieser Armee den Dienst zu verweigern, obwohl eine internationale Schutzmacht noch nicht besteht.

Fortsetzung folgt

Erschienen in der ASMZ 8/1973